

wort — „fast möchte man dem Wort *Begegnung* für das Verständnis des Weges und des Wesens des Christentums eine Art universaler hermeneutischer Schlüsselgewalt zuerkennen. Selbstprodukt von Begegnung bis in das Inkarnationsgeschehen hinein, hat es in der Begegnung mit anderem seinen Bestand und in der gottmenschlichen Vermittlung seinen Sinn und sein Ziel“. Der Band, auf dessen einzelne Beiträge einzugehen den hier gesetzten Rahmen sprengen würde, „entwickelt in einem ersten Teil Grundideen, eröffnet Perspektiven, untersucht Testfälle, übt Kritik unter dem Gesichtspunkt einer normativen Begegnungslehre und hat im zweiten, historisch orientierten Teil Vorgänge und Zustände der Begegnung von Ideen, Bewegungen, Institutionen und Personen aus Vergangenheit und Gegenwart zum Gegenstand“.

Das Thema und seine unter den verschiedensten Aspekten stehende Entfaltung sind nicht zufällig Heinrich Fries, einem der ersten und engagiertesten ökumenischen Gesprächspartner im deutschen Katholizismus, gewidmet. Läßt doch das literarische Lebenswerk des Jubilars erkennen, „in welchem Ausmaß der theologische Forscher und Schriftsteller Begegnung zu vermitteln und zur menschenwürdigen und sachdienlichen Begegnung anzuhalten sich mühte“. Das bedeutet für Heinrich Fries nicht Grenzverwischung oder Kompromiß: „Begegnung und Vermittlung erwachsen hier nicht aus Anbiederung und Konturlosigkeit, sondern aus entschiedener, aber Raum gewährender Freiheit.“

So verbinden sich in diesem stattlichen Sammelband theologische Sachbezogenheit und persönliche Ehrung zu einem harmonischen Ganzen. Ein wahrhaft ökumenisches Werk, das Impulse vermittelt und Einsichten schenkt, die auf eine tiefere Erkenntnis der Wahrheit und eine umfassendere Gemeinschaft hindrängen.

Kg.

Klaus Suppan, Die Ehelehre Martin Luthers — Theologische und rechts-historische Aspekte des reformatorischen Eheverständnisses. Universitätsverlag Anton Pustet, Salzburg 1971. 140 Seiten. Brosch. DM 12,80.

Hinter den konkreten kirchenrechtlichen und pastoralen Problemen, mit denen sich die Kirchen in der Frage der konfessionsverschiedenen Ehe bemühen, steht ein zu gutem Teil noch ungelöster theologischer Fragenkomplex. Die noch lange nicht ausreichende Einsicht in das vielschichtige und durch die eigene Tradition geprägte Eheverständnis der evangelischen Christenheit läßt katholische Versuche, dem Problem in der Praxis gerecht zu werden, oft so unzulänglich erscheinen. Es ist die Absicht Klaus Suppans, durch die kirchenrechtlichen Bestimmungen hindurch zum eigentlichen Kern des Problems, nämlich zum Glaubensproblem der bekenntnisverschiedenen Ehen, hindurchzustoßen. Grundlage hierfür ist ihm die für die reformatorische Tradition maßgebende Ehelehre Martin Luthers. Mit aller Deutlichkeit zeigt er, wie diese eingebettet ist im gesamten Gefüge der sich allmählich entfaltenden reformatorischen Theologie Luthers und von dieser mitbestimmt ist.

Im ersten Teil seiner Arbeit führt der Autor vor Augen, wie Luther sich zusammen mit der Ablehnung des römischen Kirchenrechtes gezwungen sah, auch das kanonische Eherecht als unchristlich und ungültig zu erklären, sich aber gleichzeitig in der Not befand, eine andere tragfähige Rechtsgrundlage für die christliche Ehe zu finden. Diese neue Grundlage ist für Luther in der Schöpfungsordnung gegeben. Im zweiten Teil der Arbeit entfaltet der Autor das sich gerade aus dieser Schöpfungsordnung ergebende Verständnis Luthers vom Verlöbnis, von der Trauung und von der Ehescheidung. Die Grundsätzlichkeit, mit der Suppan Luther befragt, läßt ihn zur Folgerung kommen,

daß zwar zwischen der katholischen Eheauffassung und derjenigen des Reformators fundamentale Übereinstimmungen vorliegen, die Unterschiede aber dennoch nicht zu unterschätzen sind. Das Glaubensproblem bekenntnisverschiedener Ehepartner wird darum auch nicht durch erleichterte Rechtssatzungen zu lösen sein, sondern viel eher durch die unverschleierte und radikale Neubesinnung der Kirchen auf ihre jeweilige Ehe-theologie. Hierin hat Suppan sicher einen wichtigen Beitrag geleistet, der diejenigen interessieren wird, die das Problem konfessionsverschiedener Ehen nicht nur oberflächlich streifen wollen.

Hans-Jörg Urban

ÖKUMENISCHES GESPRÄCH

Karl-Christoph Epting, Ein Gespräch beginnt. Die Anfänge der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in den Jahren 1910—1920. Theologischer Verlag Zürich, 1972. 388 Seiten. Leinen DM 39.50.

Die neuere ökumenische Bewegung hat natürlich nicht mit der Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh begonnen. Für die Ausbildung organisatorischer Strukturen, die dem Bemühen um christliche Einheit und Zusammenarbeit dienen sollten, gingen von dieser Konferenz allerdings mittelbar einige wichtige Anstöße aus. So kam es bald nach dieser Konferenz und durch die auf ihr gemachten Erfahrungen zur Bildung einer Kommission zur Vorbereitung einer Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung innerhalb der Protestant Episcopal Church in den USA. Von 1910 bis 1920 versuchte diese Kommission, für den Gedanken einer Weltkonferenz für „Faith and Order“ auf verschiedenen Wegen Interesse und Unterstützung in den Kirchen der Welt zu wecken. Durch die Bildung eines interkonfessionellen und internationalen Fortsetzungsausschusses auf der Vorberei-

tungskonferenz in Genf 1920 hatte die Kommission der Protestant Episcopal Church ihren Auftrag erfüllt. Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung hatte von nun an einen echt ökumenischen Charakter.

In der vorliegenden Basler Dissertation wird die hier angedeutete erste Etappe der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910—1920 erstmalig eingehend dargestellt. Mit Hilfe des nicht immer leicht zugänglichen Quellenmaterials hat der Verfasser die Arbeitsweise, die inneren Schwierigkeiten und Spannungen, die kirchenpolitischen Erwägungen, die unterschiedlichen Standpunkte ihrer Mitglieder und die interkonfessionellen und internationalen Kontaktaufnahmen der Kommission der Protestant Episcopal Church eingehend beschrieben. Der beigefügte umfangreiche Dokumentarteil wird von vielen dankbar begrüßt werden. Natürlich wird man selbst in einer so ausführlichen Darstellung Lücken entdecken (ein Beispiel: die wichtigen orthodoxen Vorschläge auf der Genfer Vorbereitungskonferenz 1920), doch sie sind unerheblich angesichts der Tatsache, daß hier ökumenische Geschichte aus den bisherigen groben und manchmal auch ein wenig verglorifizierenden Umrissen herausgenommen wurde und wieder Fleisch und Blut erhalten hat.

Der Verf. sagt nicht sehr viel über die theologischen Erwägungen in den Jahren 1910—1920. Wenngleich es einer der offiziellen Programmpunkte dieser Vorbereitungszeit war, der theologischen Diskussion der geplanten Weltkonferenz nicht vorzugreifen, enthält das Material aus dieser Zeit doch genügend Hinweise auf die theologisch-ökumenische Problematik, wie sie dann nach 1920 deutlich in Erscheinung treten sollte.

Epting hat einen großen Stein in das noch unvollendete Gebäude ökumenischer Geschichtsschreibung eingefügt. Vielen Dank für diese wichtige Arbeit.

Günther Gassmann